

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto 50-6480



Disentis, 30. August 2012

## SAB-Medienmitteilung Nr. 1085

### SAB begrüsst neue Postverordnung

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB zeigt sich in einer ersten Reaktion zufrieden mit der neuen Postverordnung. Die Postverordnung bestätigt die bisher geltenden Regeln bezüglich der Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Zudem enthält sie neu eine Bestimmung zu den Öffnungszeiten der Poststellen. Damit wird ein zentrales Anliegen der SAB aufgenommen.*

Die heute vom Bundesrat verabschiedete Postverordnung bestätigt die bisher geltenden Regeln in der postalischen Grundversorgung. Demnach müssen die Poststellen für 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Diese Regeln galten schon bisher und werden nun in der Verordnung festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Vorgabe erfordert ein Netz von rund 2'200 Poststellen und Agenturen. Dieses Netz wird ergänzt durch den Hausservice. Im Endeffekt resultiert ein Netz von rund 3'600 Zugangspunkten. Die SAB erachtet dieses Netz als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung der Grundversorgung mit Postdiensten. Die physische Erreichbarkeit alleine reicht aber nicht aus. Denn wenn ein geschlossenes Postbüro keine Dienstleistungen erbringen kann, ist die Post gerade in kleineren Berg- und Landgemeinden stark reduziert. Die reduzierten Öffnungszeiten richteten sich dabei meist nach den Betriebsabläufen der Post und weniger nach den Kundenbedürfnissen. Kleinere Berg- und Landgemeinden weisen oft einen hohen Pendleranteil aus. Diese fragen die Postdienste aber vor allem am morgen früh und am Abend spät nach. Sind die Postbüros zu dieser Zeit geschlossen, werden die Postgeschäfte am Arbeitsort oder auf dem Heimweg abgewickelt. Die Post am Wohnort verliert

dadurch Kunden, was früher oder später zu deren Schliessung führen kann. Die SAB hat sich deshalb im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Postverordnung dafür eingesetzt, dass die Öffnungszeiten der Postbüros so festgelegt werden müssen, dass sie den Kundenbedürfnissen und den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Der Bundesrat ist diesem Anliegen mit der neuen Postverordnung nun entgegen gekommen.

Für weitere Informationen:  
Thomas Egger, Direktor SAB  
Tel. 031 382 10 10